

Thesen zum Regelsatz für Alg II-BezieherInnen

November 2006

I) 7,2 Mio. Personen bekommen z. Zt. Alg II¹

oder (als Familienangehörige) Sozialgeld.

Alleinstehende müssen mtl. mit 345 Euro Regelsatz plus der als angemessen betrachteten Warmmiete auskommen, im Schnitt zusammen mit etwa 650 Euro.

II) Mit diesem Regelsatz stehen ab Juli 2006 pro Tag zur Verfügung:

- 3,79 Euro für Ernährung und Getränke, darunter 83 Cent für Frühstück und je 1,48 für Mittag- und Abendessen
- 27 Cent für Cafe- und Kneipenbesuche = ein Cappuccino die Woche
- 47 Cent für öffentlichen Nahverkehr = eine Hin- und Rückfahrt in der Woche
- 77 Cent für Telefon/Fax incl. Grundgebühren = 24 Cent für Gespräche/Faxe
- 0 Cent für Bildung
- 25 Cent für Zeitungen/Zeitschriften = einmal in der Woche eine Tageszeitung und
- 21 Cent für Sport- und Freizeitveranstaltungen = alle zwei Monate einmal Kino

345 Euro reichen nicht aus, um Grundbedürfnisse ausreichend zu befriedigen.

345 Euro bedeuten Existenzunsicherheit, Armut und soziale Isolation.

345 Euro stehen aber oft nur auf dem Papier, weil z.B.

- tatsächliche Mieten und Heizkosten bzw.
- Tilgungsraten bei selbst genutzten Eigenheimen nicht anerkannt werden,
- einmalige Anschaffungen nicht von den vorgesehenen Minibeträgen angespart werden konnten,
- Kontogebühren nicht im Regelsatz drin sind,
- Bewerbungs- oder Krankheitskosten anfallen,
- Schulden zurückgezahlt oder
- die seit Januar 2005 gekürzten Regelsätze der Schulkinder aufgefangen werden müssen usw.

III) Woher kommt der Regelsatz?

Der Regelsatz 2006 wird aus dem Ausgabeverhalten der unteren 20 % der Verbrauchergruppen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 2003 abgeleitet. Diese hatten (ohne Warmmiete) 496 Euro zum Leben, 4 Euro weniger als nach der EVS 1998.

Die Bundesregierung kürzt diesen Betrag auf 345 Euro herunter.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband dagegen fordert 415 Euro, vor allem weil er höhere Kosten für Verkehrsmittel (plus 30 Euro), Nachrichtenübermittlung (plus 10 Euro) sowie Gesundheitspflege und Gaststättenbesuche (jeweils plus 5 Euro) anerkennt. Außerdem berücksichtigt er im Gegensatz

zur Bundesregierung, dass die Preise gestiegen sind.

Angesichts des Drucks durch die Vertreter des Kapitals, den Eckregelsatz abzuschaffen (Bertelsmann-Stiftung, Hans-Werner Sinn) oder wenigstens um 25 bis 30 % zu senken (Arbeitgeberverbände, Sachverständigenrat usw.), erkennen wir den Mut des Paritätischen an, überhaupt eine bescheidene Erhöhung zu fordern.

Die geforderte Erhöhung ist jedoch zu gering.

■ Da das Einkommen der unteren Verbrauchergruppen gesunken ist, sind auch ihre Ernährungsausgaben gesunken. Früheren Untersuchungen zu Folge kann man sich von dem für Essen und Trinken veranschlagten Betrag allenfalls 20 Tage ausgewogen ernähren. Der auf 113,57 Euro gesunkene Ernährungsanteil des Regelsatzes müsste also mindestens um 57 Euro erhöht werden.

■ Der Regelsatz von 345 Euro ist ein "Rentnerregelsatz".

Die unteren 20 % der Einpersonenhaushalte, deren Ausgabeverhalten Maßstab für diesen Regelsatz sind, bestehen überwiegend aus Rentnerinnen über 65. Sie geben rd. 20 % weniger für die im Regelsatz enthaltenen Bedarfe aus als unter 65-jährige Personen.

Weil Erwerbslose erheblich höhere Bedarfe haben als RentnerInnen, muss ihr Regelsatz mindestens 500 Euro betragen.

Der Regelsatz für Erwerbslose darf nicht unter das Niveau der untersten Einkommensgruppen heruntergerechnet werden.

IV) Unterkunftskosten

müssen in angemessener Höhe zusätzlich zum Regelsatz gezahlt werden. Sie dürfen nicht pauschaliert werden, wie einige Kritiker fordern. Für diejenigen, deren Mieten über den Pauschalen liegen, führen Mietpauschalen zu Regelsatzkürzungen und für diejenigen, die darunter liegen, zu Regelsatzerhöhungen.

V) Das Armutsniveau

für einen Alleinstehenden lag 2001 nach Auffassung der Bundesregierung bei 938 Euro. Die Forderung nach 500 Euro plus angemessenen Unterkunftskosten würde sich diesem Niveau nähern.

VI) Mobilität - auch für Arbeitslose!

Öffentlicher Nahverkehr und Freizeiteinrichtungen müssen für Erwerbslose und ihre Kinder zum Nulltarif zur Verfügung stehen. Alg II-BezieherInnen müssen von Eigenbeteiligungen in der Gesundheitsversorgung befreit werden.

VII) 500 Euro: fair, sozial gerecht, oder gar menschenwürdig?

Wir halten nichts davon, bei einer bescheidenen Regelsatzerhöhung schon von Fairness, sozialer Gerechtigkeit oder Menschenwürde zu sprechen. Ein Zustand, in dem Millionen Menschen daran gehindert werden, produktiv tätig zu sein, wird auch durch ein paar Euro mehr nicht menschenwürdig. Fraglich ist auch, ob es der Würde des Menschen entspricht, seine Arbeitskraft als Ware verkaufen zu müssen. Mit einer Regelsatzerhöhung auf 500 Euro würde die Lage von Erwerbslosen etwas leichter. Mehr nicht.

Die Menschenwürde wäre mit 500 Euro auch zu billig. Die Spitzenmanager der Wirtschaft halten ihre Menschenwürde schon für verletzt, wenn sie 500 Euro pro Tag bekommen. Die Gerechtigkeit ist in ihren Augen nicht einmal gewahrt, wenn sie 500 Euro pro Stunde absahnen.

VIII) Die Forderung "Weg mit Hartz IV"

bedeutet für uns, den Zweck von Hartz IV möglichst zu durchkreuzen, mit Sozialabbau Lohndumping zu fördern. Die Forderungen nach 500 Euro Regelsatz und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro/Std. wirken dieser Absicht entgegen.

"Weg mit Hartz IV" kann nicht bedeuten, den Zustand vor Einführung von Hartz IV, d.h. die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige, wiederherstellen zu wollen. Dieser Zustand war auch nicht hinnehmbar.

IX) Das Kapital hetzt Arbeitslose und Beschäftigte gegeneinander,

um Sozial- und Lohnabbau durchzusetzen. Arbeitslose werden als Arbeitsscheue dargestellt, die auf Kosten der Arbeitenden leben und Beschäftigte als Besitzstandswahrer, die Arbeitslose daran hindern, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten.

Wir dagegen brauchen ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten. Das wird umso dringender, je mehr die Arbeitslosigkeit steigt.

Forderungen wie die nach einem Regelsatz für Erwerbslose in Höhe von mindestens 500 Euro und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro tragen dazu bei, dieses Bündnis herzustellen.

Das Alg II-Niveau (Regelsatz plus Warmmiete) definiert eine Art Mindestlohn. Das Kapital will den Regelsatz weiter senken, um Lohndumping zu fördern.

Wer dem entgegenwirken will, muss eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes fordern.

Der DGB-Bundesvorstand fordert keine Erhöhung des Regelsatzes und einen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro, der bei einer 38,5 Stundenwoche im Schnitt zu einem Nettolohn führt, der durch Alg II aufgestockt werden muss. Damit fällt er Erwerbslosen und Beschäftigten in den Rücken.

X) Wer soll für den Unterhalt der Arbeitslosen aufkommen?

Von 1991 bis 2005 ist die Zahl der Vollzeit Arbeitsplätze in Deutschland um über sechs Millionen oder um ein Fünftel gesunken.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen sank um 3,5 Milliarden Arbeitsstunden. Entsprechend sank auch das Bedürfnis des Kapitals nach Ausbildungsplätzen für Jugendliche.

Die Nachfrage des Kapitals nach der Ware Arbeitskraft fällt mit der Steigerung der Produktivität, mit den revolutionären technischen Fortschritten, mit seiner wachsenden Konzentration, mit jeder Fusion von Unternehmen und mit dem Untergang von Klein- und Mittelunternehmen. Dieser Prozess wird durch Arbeitszeitverlängerungen gefördert und durch periodisch wiederkehrende Überproduktionskrisen beschleunigt.

Die Nachfrage des Staates nach Arbeitskräften fällt mit sinkenden Gewinnsteuern. Die Senkung der sogenannten Lohnnebenkosten wiederum senkt die Nachfrage nach Arbeitskräften in den von der Sozialversicherung abhängigen Bereichen.

Da die Nachfrage nach Arbeitskraft von der Verwertung von Kapital abhängt, werden mehr und mehr Arbeitskräfte in allen Bereichen überflüssig. Sie finden häufig gar keine oder nur noch geringfügige oder befristete Beschäftigungen zu tendenziell sinkenden Löhnen.

Da Arbeitslosigkeit ihre Ursache nicht in zu hoher Arbeitslosenunterstützung oder zu hohen Löhnen hat, sondern in der Kapitalverwertung, muss das Kapital auch für die Unterhaltungskosten der überflüssig Gemachten aufkommen, nicht etwa die Arbeitslosen selbst und ihre Familien.

XI) Was kostet die Regelsatzerhöhung auf 500 Euro?

Eine Regelsatzerhöhung auf 500 Euro würde einschließlich der aus ihr folgenden Regelsatzerhöhungen für Haushaltsangehörige etwa 10-15 Mrd. Euro kosten.

Allein daran,

- dass Anleger jährlich 30 Mrd. Euro verlieren, weil sie ihr überschüssiges Kapital Finanzbetrüggern anvertrauen,
 - dass Banken jährlich 10-20 Mrd. Euro abschreiben müssen, weil sie Kredite an Schuldner verliehen haben, die sie nicht zurückzahlen können,
 - dass die massiven Gewinnsteuersenkungen dem Kapital jährlich Zusatzprofite von 20 Mrd. Euro verschaffen,
- kann man sehen, dass der Reichtum dieser Gesellschaft völlig ausreichen würde, diese Forderung zu befriedigen. Das Kapital aber verjubelt und verspekuliert lieber den durch die Arbeit von Millionen aufgehäuften Reichtum in für uns sinnlosen Anlagen, als ihn für die Bedürfnisse der Arbeitslosen bzw. der LohnarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen. Aber nur so lange, wie Arbeitslose und Beschäftigte das Kapital nicht gemeinsam in seine Schranken verweisen.



www.klartext-info.de

Alg II: Anhebung des Regelsatzes von 345 € auf 500 €!

¹ Alle Angaben zum Regelsatz 2006 aus Rainer Roth/Harald Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt/M., Oktober 2006